

24.10.2017

Niederschrift 003/2017

Jugendhilfeausschuss

am 20.09.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

anwesend ab 16.20 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Frau Wibke Knoche

Frau Christine Weyrowitz

Stellvertretendes Mitglied

Herr Joachim Brennecke

Vertretung für Frau Rosemarie Böhme

Frau Roswitha Ritter

Vertretung für Herrn Rainer Goepfert

Frau Sandra Weniger

Vertretung für Frau Petra Stoltefuß

Beratendes ordentliches Mitglied

Matthias Aufermann

Herr Marc Beckmann

Herr Jörg Hüchtmann

Herr Huu Phuoc Josef Le

anwesend bis 17.00 Uhr

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Britta Bartmann

Vertretung für Herrn Jürgen Haverkamp

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin
Frau Monika Thünker, Jugendhilfeplanerin
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Zuhörer/innen im nichtöffentlichen Teil

Frau Sandra Piccinno, Fachbereich Familie und Jugend
Frau Birgit Nebling, Fachbereich Familie und Jugend
Frau Kerstin Philipps, Steuerungsdienst
Herr Marc VertgeWall, Steuerungsdienst

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 07.09.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Punkt 3 wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt, da der zuständige Kollege erkrankt ist. Die Vorstellung wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Bestellung Schriftführung |
| Punkt 3 | | Kindertagesbetreuung |
| Punkt 3.1 | 114/17 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2017/2018 |
| Punkt 3.2 | 122/17/1 | Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostenentwicklung |
| Punkt 3.3 | 102/17 | Einrichtung und Finanzierung von zwei Übergangsgruppen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren in Fröndenberg/Ruhr in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gGmbH |
| Punkt 3.4 | 104/17 | Einrichtung und Finanzierung von zwei Übergangsgruppen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Holzwickede in Trägerschaft der AWO |

- Punkt 4** 123/17 Wirkungsorientierte Steuerung | FB 51 | Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"
- Punkt 5** 126/17 Konzept zur Frühkindlichen Alltagsintegrierten Sprachbildung
- Punkt 6** Weitere Umsetzung des Landes-Modellvorhabens "Kein Kind zurücklassen!"; mündlicher Bericht
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 7.1** 121/17 Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen
- Punkt 7.2** Unterhaltsvorschussgesetz
- Punkt 7.3** Filmprojekt "Pampastories"

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Bestellung Schriftführung

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates werden als stellvertretende Schriftführerinnen für diesen Ausschuss Frau Antje Bartelheimer, Frau Susanne Kronenberg, Frau Silke Schmücker und Frau Katja Schuon bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3 Kindertagesbetreuung

Punkt 3.1 114/17 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2017/2018

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache und teilt mit, dass es sich um eine jährlich wiederkehrende Thematik handele. Zum 15. März habe man die Angebotsstrukturen und die Betreuungsstunden an das Landesjugendamt gemeldet. Dem Sachbericht und den Anlagen könnten die tatsächliche Aufteilung der Stundenkontingente auf die einzelnen Einrichtungen sowie die mit den Stunden verbundenen Zuschüsse, die der Fachbereich für die einzelnen Kindertageseinrichtungen zahle, entnommen werden.

Die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2017/2018 (Drucksache 114/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2 122/17/1 Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostenentwicklung

Erörterung

Frau Waßen erläutert, dass der Hintergrund dieser Ergänzungs-Drucksache die Umsetzung des neuen Bundesinvestitionsprogrammes mit folgenden Änderungen sei:

- Aufhebung der Differenzierung bei der Förderung nach u3- und ü3-Plätzen,
- andere Fördersätze, u.a. eine deutlich höhere Förderung der Neuschaffung von Plätzen und
- ein festes Budget für jedes Jugendamt.

Die Verwaltung versuche, sämtliche Förderanträge in diesem Jahr zu stellen, um gegebenenfalls Rückflüsse anderer Jugendämter akquirieren zu können.

Sobald deutlich würde, dass, mit Blick auf die Auseinandersetzungen mit dem Landesjugendamt über die Raumprogramme, gewisse „Stolpersteine“ entstünden, möchte die Politik von der Verwaltung entsprechend informiert werden, bittet Herr Enters. So erfahre man, ob es sich um Planungsfehler handele oder ob es tatsächlich auf der inhaltlich strukturellen Seite eine Auseinandersetzung mit der Mittelbehörde gäbe und man entsprechend Einfluss nehmen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Rieke antwortet Frau Waßen, dass die Maßnahmen für die Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ durch das DRK geplant worden seien. Bevor der Antrag an den LWL weitergeleitet würde, erfolge eine baufachliche Prüfung. Es handele sich um entsprechende Umbaumaßnahmen für eine neue u3-Gruppe in der „Villa Kunterbunt“.

Beschluss

Die Übernahme der erhöhten Kosten für die Erweiterungsmaßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz Kindertageseinrichtungen in Bönen und Fröndenberg/Ruhr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3.3 102/17 Einrichtung und Finanzierung von zwei Übergangsgruppen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren in Fröndenberg/Ruhr in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gGmbH

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache bzw. den gefassten Dringlichkeitsbeschluss.

Beschluss

Folgender, gemäß § 3 Abs. 1 AG KJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit am 23.06.2017 von Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jan-Eike Kersting, gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung von 2 Betreuungsgruppen für die Versorgung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im Bonhoefferhaus in Fröndenberg/Ruhr in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtung Ruhr-Mark gGmbH.

Hinsichtlich der Investitionskosten wird eine 100%-ige Bezuschussung der Bau- und Einrichtungskosten abzgl. eines noch zu beantragenden Zuschusses aus dem Bundesförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ für die Einrichtungskosten, beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3.4 104/17 Einrichtung und Finanzierung von zwei Übergangsgruppen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Holzwickede in Trägerschaft der AWO

Erörterung

Frau Waßen erläutert die Drucksache bzw. den gefassten Dringlichkeitsbeschluss.

Beschluss

Folgender, gemäß § 3 Abs. 1 AG KJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit am 23.06.2017 von Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jan-Eike Kersting, gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die Errichtung von 2 Betreuungsgruppen für die Versorgung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in einer Containeranlage an der Rausinger Straße 30 in Holzwickede in Trägerschaft der AWO.

Hinsichtlich der Investitionskosten wird eine 100%-ige Bezuschussung der Bau- und Einrichtungskosten abzgl. eines noch zu beantragenden Zuschusses aus dem Bundesförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ für die Einrichtungskosten, beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 123/17 Wirkungsorientierte Steuerung | FB 51 | Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"

Erörterung

Herr Göpfert bedankt sich zunächst für das entgegengebrachte Vertrauen und insbesondere für die Genehmigung der beiden Dringlichkeitsbeschlüsse, Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.4.

Er erläutert die Drucksache zur Wirkungsorientierten Steuerung (WOS). Die WOS diene der Politik unter anderem als Grundlage für die Haushaltsberatungen. Anschließend erläutert er die „Strategischen Schwerpunkte“ ausführlich (Anlage zur Drucksache). Aus dem Bereich des Pflegekinderdienstes (Tabelle 1) läge eine Überlastungsanzeige vor. Damit werde deutlich, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der aktuellen Personalaufstellung nicht mehr in Lage sähen, ihre Fallverantwortung zu 100 Prozent wahrnehmen zu können. Zur Erstellung eines Präventionskonzeptes (Tabelle 2) berichtet Herr Göpfert, dass für jede Kommune ein eigenes Präventionskonzept erstellt werde. Dort solle auf lokale Besonderheiten Rücksicht genommen werden; lokale Akteure und Verwaltungen würden involviert. Jedes Konzept bekomme einen gleichlautenden, kreisweiten Vorspann; dieser gelte für alle Kommunen gleich. Die interne Erarbeitungsphase hätte man verwaltungsseitig bereits zum Abschluss gebracht. Auf Wunsch werde er gerne in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Sachstandsbericht abgeben. Bezugnehmend auf die Beschaffung einer Controlling-Software (Tabelle 3) teilt Herr Göpfert mit, dass man durch dessen Einsatz die Messbarkeit von Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Bereich „Hilfe zur Erziehung (HzE)“ besser darstellen könne. Langfristig könne das zu einer besseren Steuerung der HzE-Maßnahmen führen.

Herr Rieke teilt mit, dass die WOS den Fokus auf das Ziel und die Wirkung legen solle. Er hoffe, dass das gelinge und das Handlungsfeld dieses Gremiums trage sicherlich dazu bei.

Die Mitglieder des Kreistages hätten sicherlich einen anderen Kenntnisstand zur WOS als zum Beispiel die beratenden Mitglieder dieses Ausschusses, erklärt Herr Enters. Er regt an, dem Jugendhilfeausschuss deutlich zu machen, was WOS sei und wie sie funktioniere bzw. sich darstelle. Insgesamt werde sich die SPD-Fraktion zur Thematik der WOS noch beraten, dennoch seien bereits einige Punkte aufgefallen. In den Zielen sei beschrieben worden, dass man sich mit den Wirkungen der eingesetzten Leistungen mindestens gleich, aber auch unterhalb des Landesdurchschnittes bewegen wolle. Hier möchte seine Fraktion gerne wissen, welche Wirkung entstünde, wenn sich der Kreis Unna im oberen Drittel befände. Fraglich sei auch, ob man sich mit dem Landesdurchschnitt vergleichen sollte oder besser mit anderen Kreisen oder Kommunen. Im Bereich der Berufsorientierung, also bei der Hilfestellung bei aktuellen Problemlagen von Jugendlichen (Bewerbungen usw.), warne seine Fraktion vor der Entwicklung eines Regelangebotes. Denn dadurch stelle man sich auch gegen den eigentlichen Auftrag von Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Bildungsfeld.

Die CDU-Fraktion bedankt sich für die Darstellung, äußert Herr Kersting. Er schließt sich den Worten von Herrn Enters an. Seine Fraktion werde sich mit der Thematik innerhalb der Beratungen zum Haushalt intensiv auseinandersetzen. Ziel sei es, die WOS zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen auszuführen und er begrüßt es, dass heute, am Weltkindertag, dazu diesbezüglich beraten werde.

Die Drucksache zur Wirkungsorientierten Steuerung für den Fachbereich 51, Handlungsfeld „Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen“ (Drucksache 123/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 126/17 Konzept zur Frühkindlichen Alltagsintegrierten Sprachbildung

Erörterung

Herr Göpfert teilt mit, dass bereits im November 2016 der erste Teil des Konzeptes zur Frühkindlichen Alltagsintegrierten Sprachbildung vorgestellt worden sei. Heute gehe es um den zweiten Teil des Konzeptes, betrachtet unter dem Blickwinkel, was man zukünftig gemeinsam erarbeiten bzw. verbessern könne. Fokussiert werde dabei die institutionalisierte Kindertagesbetreuung in den Einrichtungen, aber auch die Kindertagespflege.

Die Sprachbildung stelle eine wichtige Schlüsselkompetenz sowohl für die Alltagsbeteiligung als auch für die Chancengleichheit dar, erläutert Frau Thünker. Insbesondere hätte man sich innerhalb des Konzeptes mit der Frage beschäftigt, wie man die Sprachbildung wesentlich verbessern könne. Erarbeitet worden sei das Konzept im letzten Jahr, zusammen mit der gesamten Kindertagesbetreuung, insbesondere mit den Kindertageseinrichtungen sowie allen Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen und der Kinderpflege. Besonders hervorheben möchte Frau Thünker, dass mit dem Konzept ein trägerübergreifender Handlungsplan erstellt worden sei. Anschließend erläutert sie das Konzept ausführlich. Mit einer Umsetzung der entwickelten Verbesserungen der Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort könne im nächsten Jahr begonnen werden.

Frau Heinrichsen bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und fragt nach, ob es in anderen Kommunen bereits ähnliche Anstrengungen gegeben hätte bzw. ob der Kreis seine Erkenntnisse weitergeben werde.

Frau Thünker antwortet, dass sie lediglich Kenntnis von einem Konzept in Bergkamen hätte. Der Kreis werde eine trägerübergreifende Fortbildung für Fachkräfte aus den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede anbieten. Sollte diese Fortbildung nicht ausgebucht sein, könnten auch gerne Fachkräfte aus anderen Kommunen teilnehmen.

Frau Waßen ergänzt, dass es im Rahmen des kommunalen Präventionskonzeptes „Kein Kind zurücklassen!“ eine Transferbörse gebe. Insofern bestünde die Möglichkeit, entsprechende Informationen in der nächsten Projektgruppe an die Kommunen weiterzugeben.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Konzept zu, so Herr Enters. Bei der Erhebung im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen sei seiner Fraktion der Dialog mit der Schule wichtig. Große Anstrengungen müssten in der Überzeugungsarbeit mit den Eltern die ihre Kinder nicht in eine Kindertageseinrichtung brächten geleistet werden. Man könne nicht damit zufrieden sein, dass Familien aufgrund von religiösen, kulturellen oder sonstigen Gründen das angebotene Bildungssystem nicht nutzen.

Frau Dr. Winzer-Milo äußert, dass sie viele Kinder, gerade die Bönener Baptisten, bei der Einschulungsuntersuchung kennenlerne und sie wünsche sich, dass andere Kinder so gut gefördert würden wie diese. In dieser Gruppe befände sich nicht ein Kind mit Sprachauffälligkeiten.

Herr Enters wünsche sich dahingehend einen Austausch, denn an ihn würden ganz andere Aussagen herangetragen.

Frau Gebhard begrüßt das Konzept und freut sich, dass eine lange Diskussion jetzt in entsprechende Maßnahmen münde.

Frau Ritter nimmt Bezug auf die durchgängige Sprachbildung. Sie arbeitet im Kommunalen Integrationszentrum in Dortmund und dort gebe es zurzeit Modellprojekte zur durchgängigen Sprachbildung an fünf Netzwerken, Übergang Elementarbereich Grundschule. In der Konzeption könne sie keinen Mehrwert erkennen. Die Kindertageseinrichtungen müssten ohnehin die Alltagsintegrierte Sprachbildung anwenden. Sie bittet um Darstellung dessen, was über das hinaus ginge, was ohnehin bereits im Kinderbildungsgesetz gefordert würde.

Bei den Maßnahmen bzw. Bestrebungen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) existiere eine enge Verknüpfung, antwortet Frau Thünker. Vor Ort arbeite man gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen, in Kooperation mit dem KI. Fortbildungen würden kontinuierlich durchgeführt; dabei handele es sich um einen flächendeckenden Standard und auch Elterninitiativen usw. würden mit einbezogen.

Herr Göpfert hält einen intensiveren Austausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ebenfalls für erforderlich. Das Konzept müsse man als Baustein der Präventionskette betrachten. Es werde sich auch im Präventionskonzept von Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wiederfinden. Im Rahmen der Erarbeitung würden vorhandene Ansätze, mögliche Verbesserungen und fehlende Ansätze betrachtet, um dann gemeinsam mit den Akteuren entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können.

Abschließend erklärt Herr Rieke, dass bereits seit langer Zeit an der Schaffung einer Chancengleichheit aller Kinder in den Schulen gearbeitet werde. Er freue sich über das vorliegende Konzept sowie dessen Weiterentwicklung.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt das vorliegende Konzept zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, die im zweiten Teil dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6

Weitere Umsetzung des Landes-Modellvorhabens "Kein Kind zurücklassen!"; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Göpfert teilt mit, dass das Landes-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ unter einem anderen Namen im Jahr 2018 fortgesetzt werde. Die finanziellen Mittel in Höhe von 25.000 Euro würden für eine kreisweite Koordinierung der Präventionsarbeit zum Einsatz kommen. Vor dem Hintergrund, wie es mit der Präventionsarbeit ab dem Jahr 2019 weitergehe, wolle das Ministerium im Herbst zu einem Auftaktgespräch einladen. Das Gespräch sei für den 09.11.2017 avisiert. Er verstehe das so, dass 2019 ein Nachfolgeprojekt kreiert werde, welches dann ab 2020 ff. Wirkung zeige.

